

N-Nachweis in der Düngeverordnung

Bisher erfolgt die Berechnung der N-Ausscheidungen pro Tier mithilfe von Standardwerten. Für eine bestimmte Spanne an Milchleistung wird ein Standardwert an N-Ausscheidung angenommen. Die aktuelle Düngeverordnung enthält die 170-kg-N-Grenze pro Hektar und erlaubt jetzt sogar eine Berechnung der N-Ausscheidung mit betriebsindividuellen Werten. Bisher ist jedoch in Schleswig-Holstein keine Methode vorgegeben, mit der man die individuellen Werte nutzen kann. In den Niederlanden wird bereits mit der Formel nach Bannink und Hindle (2003) gearbeitet, in die zur Berechnung der N-Ausscheidung die betriebsindividuelle jährliche Milchmenge, der Milcheiweiß- und Milchharnstoffgehalt einfließen. Doch welche Betriebe haben einen Vor- beziehungsweise Nachteil aus der Berechnung der N-Ausscheidung mit betriebs-

individuellen Werten gegenüber der Berechnung mit Standardwerten? Datengrundlage für den Vergleich beider Methoden stellen hier 747 Datensätze aus dem Projekt der OG Milch dar.

In Tabelle 4 ist die Differenz zwischen der N-Ausscheidung, ermittelt mit der Formel nach Bannink und Hindle (2003), und der aktuellen Nutzung von Standardwerten für die N-Ausscheidung zu sehen. Vor allem die effizient wirtschaftenden Betriebe mit hoher Milchleistung (ECM) und niedrigem

Milchharnstoffgehalt, resultierend unter anderem aus einer proteinangepassten Fütterung, weisen nach der Berechnung mit betriebsindividuellen Leistungsdaten nach Bannink und Hindle (2003) eine deutlich geringere N-Ausscheidung pro Kuh und Tag auf als unter Nutzung der Standardwerte. Im Projekt konnte für die Betriebe ab 32 kg ECM und bei einem Milchharnstoffgehalt von maximal 200 mg/l ein „Einsparpotenzial“ von 27 kg N pro Kuh und Jahr berechnet werden. Dieses „Einspar-

potenzial“ würde diesen Betrieben jedoch nur Vorteile bringen, wenn sie die N-Ausscheidung ihrer Herde mit betriebsindividuellen Werten, zum Beispiel nach der Formel von Bannink und Hindle (2003), berechnen dürften.

Nadine Schnipkoweit
Kompetenzzentrum Milch SH
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Tel.: 04 31-880-31 92
nschnipkoweit@tierzucht.uni-kiel.de

FAZIT

Grundlage für die Umsetzung einer proteinreduzierten, N-effizienten Milchviehfütterung ist ein konstant durchgeführtes Fütterungsmonitoring, damit die bedarfsgerechte Versorgung der Herde überprüft werden kann. Vor allem die Erfassung der täglich produzierten Milchmenge

sowie der TS-Aufnahme und regelmäßige Futteranalysen geben Aufschluss über den Fütterungs- und Leistungszustand der Tiere und helfen dabei, eine konstante Fütterung einzuhalten. Auf der Homepage des Kompetenzzentrums Milch Schleswig-Holstein ist der von der OG

Milch erarbeitete Leitfaden zur proteinreduzierten Milchviehfütterung zu finden: www.milch.uni-kiel.de Auf Anfrage kann zusätzlich eine Exceldatei für ein betriebseigenes Fütterungsmonitoring kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ansprechpartnerin ist die Autorin.

EIP aktuell: Was macht die OG Tierwohl-Check?

Jetzt geht's in die praktische Umsetzung

Gut ein Jahr arbeitet die operationelle Gruppe (OG) des EIP-Projektes „Tierwohl-Check“ nun an der Erstellung einer App zur Erfassung von Tierwohlindikatoren in Milchviehbetrieben. Zeit für einen Zwischenbericht.

Im ersten Jahr der Projektarbeit lag der Fokus klar auf der Erarbeitung geeigneter Indikatoren, anhand derer sich das Tierwohl in den Betrieben objektiv beurteilen lässt. Fundierte Vorarbeit lieferten die beiden mit Mitteln des Bundes geförderten Projekte „Q Check“ unter der Leitung des DLQ und „EiKoTiGer“ des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL). Im Rahmen regelmäßiger Treffen der OG wurden die vorliegenden Indikatoren gesichtet und ihre Eignung für den Einsatz diskutiert. Dabei galt es die verschiedenen Blickwinkel aus Praxis, Beratung und Wissenschaft unter einen Hut zu bringen und einen gemeinsamen Konsens zu finden. Entstanden ist ein Indikatorenset, welches die Zustimmung aller Beteiligten fand und sich im weiteren Projektverlauf in der praktischen Umsetzung bewähren muss.



Der erste Praxistest für die App beim Treffen der OG im LVZ Futterkamp der Landwirtschaftskammer
 Foto: Philipp von Bassi

Parallel zur inhaltlichen Arbeit hat seit dem Frühjahr auch die Programmierung begonnen und bis zum Sommer entstand eine erste Testversion der App „Tierwohl-Check“. Die Erfassung sollte so praktikabel, intuitiv und zügig wie möglich gestaltet sein. Einen ersten Praxistest gab es daher

beim Treffen der OG im Lehr- und Versuchszentrum (LVZ) Futterkamp der Landwirtschaftskammer, um die Funktionen der App direkt im Stall zu testen. Anschließend wurden auch von den Landwirten innerhalb des Projektes Daten erhoben. Die Programmierung soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Um die Bedienung unter Praxisbedingungen weiter zu verbessern, ist für die erste Jahreshälfte 2020 außerdem ein umfangreicher Praxistest geplant.

Mit der Datenerhebung und Auswertung der App „Tierwohl-Check“ erhält der Landwirt einen Statusbericht, der ihm eine übersichtliche Schwachstellenanalyse seines Betriebes liefert. Im zweiten Projektjahr werden hierzu Schulungskonzepte für Landwirte, Berater und weitere Akteure entwickelt. Diese sollen dazu beitragen, mit dem Tierwohl-Check nicht nur der Dokumentationspflicht nachzukommen, sondern einen echten Mehrnutzen für das betriebliche Management zu generieren.

Landwirte können sich über die Website des Projektes auf www.tierwohl-check-sh.de auf dem Laufenden halten. Zukünftig soll die App über die Website verfügbar sein.

Hannah Lehrke
Landeskontrollverband
Schleswig-Holstein
Tel.: 04 31-3 39 87-21
lehrke@lkv-sh.de